

Antrag 216/I/2018**AG Selbst Aktiv Berlin****Der Landesparteitag möge beschließen:****Neue S-Bahn-Fahrzeuge müssen barrierefrei sein**

1 Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 2 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden beauftragt, dar-
 3 auf hinzuwirken, dass die *S-Bahn Berlin GmbH* in den neu-
 4 en S-Bahn-Fahrzeugen BR 483/484 die Barrierefreiheit
 5 gewährleistet. Dazu muss die bisher geplante Konzeption
 6 folgendermaßen verbessert werden:

- 7 • der Mehrzweckbereich für Rollstuhlfahrer soll ver-
 8 größert werden, indem die Doppelsitze entfernt
 9 werden, stattdessen sollen weitere Klappsitze ange-
 10 bracht werden
- 11 • in den Mehrzweckbereichen für Rollstuhlfahrer sol-
 12 len nur Rollstuhlpiktogramme angebracht werden
- 13 • der Vorraum an jeder Tür soll vergrößert werden, da-
 14 mit Rollstuhlfahrer in der Nähe der Tür stehen blei-
 15 ben können
- 16 • alle Türen sollen mit Spaltüberbrückungen ausge-
 17 stattet werden, damit ein problemloser Einstieg
 18 für Rollstühle und Rollatoren möglich ist (an allen
 19 Mehrzweckabteilen lt. Vorgabe durch das Fahrzeu-
 20 lastenheft mit automatischen, an allen anderen Ein-
 21 gängen mit feststehenden Spaltüberbrückungen).
- 22 • alle vertikalen Haltestangen sollen entfernt werden
 23 und die Fahrzeuge durchgehend mit horizontalen
 24 Haltestangen ausgestattet werden

25

26

27 Begründung

28 Ein wichtiges Ziel der UN-Behindertenrechtskonvention
 29 und der behindertenpolitischen Leitlinien des Senats ist
 30 es, Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbe-
 31 stimmtes Leben und dabei vor allem auch die ungehinder-
 32 te, barrierefreie Nutzung des ÖPNV zu ermöglichen.

33

34 Die neuen Fahrzeuge der S-Bahn BR 483/484 bergen ins-
 35 besondere für Rollstuhlfahrer, aber ebenso für Scooter
 36 (auch diese Fahrzeuge werden von Krankenkassen ver-
 37 schrieben), für Kinderwägen, für Rollatoren und für Seh-
 38 behinderte mit Stock Barrieren in sich, die die Nutzung
 39 dieses Wagentyps erschweren, riskant werden lassen oder
 40 gänzlich verhindern.

41

42 Der Mehrzweckbereich ist kleiner als bei jetzigen, älte-
 43 ren S-Bahnen, zudem ist er mit Doppelsitzen ausgestattet
 44 was den Platz zusätzlich dezimiert. Er ist lt. S-Bahn nur für
 45 maximal zwei Rollstühle angelegt ist, dennoch ist er selbst
 46 dafür viel zu klein. Die Rollstuhlplätze sind außerdem zu
 47 weit weg vom Eingangsbereich, was nur im seltenen Fall
 48 von leeren Zügen kein Problem wäre.

Empfehlung der Antragskommission**Annahme in der Fassung der AK (Kein Konsens)**

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats und die
 Fraktion im Abgeordnetenhaus werden beauftragt, dar-
 auf hinzuwirken, dass die *S-Bahn Berlin GmbH* in den neu-
 en S-Bahn-Fahrzeugen BR 483/484 die Barrierefreiheit
 gewährleistet.

49

50 Die automatischen Spaltüberbrückungen der jetzigen
51 Ringbahnen ermöglichen Rollstuhlfahrern den Zugang,
52 helfen auch Gehbehinderten und Müttern mit Kinder-
53 wagen und verhindern Unfälle durch die Beseitigung der
54 Spalten zwischen Zug und Bahnsteig.

55 Bei den S-Bahnen BR 483/484 sind keine automati-
56 schen Spaltüberbrückungen vorgesehen, obwohl durch
57 das Fahrzeuglastenheft vorgegeben. Ohne diese Überbrü-
58 ckungen ist der Zugang durch alle Türen für Rollstühle
59 nicht möglich.

60

61 Die Zahl der vertikalen Haltestangen wurde verdoppelt,
62 d.h. an jedem Eingang sind nun jeweils zwei angebracht.
63 Alle diese vertikalen Haltestangen sollen entfernt werden,
64 denn sie verhindern den freien Zutritt für Rollstuhlfahrer,
65 erschweren den Zutritt für Sehbehinderte mit Stock und
66 Müttern mit Kinderwagen, Rollatoren sowie jedem Fuß-
67 gänger, denn an zwei Stangen gibt es eine noch größere
68 „Traubenbildung“ als an den jetzt bereits vorhanden. Um
69 den Nutzern Haltemöglichkeiten zu bieten sollen durch-
70 gehende horizontale Haltestangen angebracht werden.

71

72 Alle diese Verbesserungen sind absolut notwendig, denn
73 Menschen mit Behinderung die keinen oder durch die
74 neuen Züge einen erschwerten Zugang zu einem barriere-
75 freien ÖPNV haben, müssen, obwohl sie in der Lage wären,
76 den ÖPNV zu nutzen, auf den SFD ausweichen. Dies wäre
77 ein Verstoß gegen das Gleichstellungsgebot und würde
78 die Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen
79 in nicht hinnehmbarer Weise bescheiden.